BTWE Handelsverband Tabak

BTWE-Info | Branchennews

Fachinformationen im Auftrag Ihres Einzelhandelsverbandes

30-31 | 2024

Produktwarnung vor neuen synthetischen Cannabinoiden

Der Branchenverband Cannabiswirtschaft (BvCW) warnt Händler und Großhändler vor dem Vertrieb neuer, unerforschter synthetischer Cannabinoide wie 8-OH-HHC, 10-OH-HHC, THCJD, HHCH, HHCO, THCPO und Tresconol. Seit dem 27.06.2024 sind HHC und THCP gemäß dem Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG) verboten. Gesundheitsrisiken sind unüberschaubar, und rechtliche sowie haftungsrechtliche Konsequenzen drohen. Verkäufer sind gesetzlich verpflichtet sicherzustellen, dass Ihre Produkte sicher und verkehrsfähig sind. Weitere Informationen und die Liste der registrierten Produkte finden Sie beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL). Auch der Einzelhandel ist aufgefordert, die Verbraucherwarnung zu beachten. Das Warnschreiben des BvCW finden Sie hier.

Kampf ums Menthol

Schulterschluss in Sachen E-Zigaretten: Zwei Verbände der Branche haben jetzt ein gemeinsames Positionspapier in Sachen Menthol vorgelegt. Seit Frühjahr 2024 prüft das BMEL erneut ein Mentholverbot für E-Zigaretten. Sofern dieser Vorschlag nach Paragraf 13 (2) des Tabakerzeugnisgesetzes über den Verordnungsweg umgesetzt werden soll, müssten absehbare Gesundheitsschäden durch die Verwendung von Menthol in Liquids belegt werden. Die wissenschaftlichen und juristischen Voraussetzungen für ein Mentholverbot werden von Experten als unzureichend eingeschätzt. Darauf haben nun der Bundesverband der Tabakwirtschaft und neuartiger Erzeugnisse (BVTE) und der Verband des E-Zigarettenhandels (VdeH) hingewiesen. Die Verbände kritisieren außerdem die mangelnde Transparenz im Rechtssetzungsverfahren und hoffen auf eine konstruktive Einbindung aller Interessengruppen. Die Bewertungen und Analysen der Verbände wurden als Grundlage für künftige Gespräche in einem Positionspapier zusammengefasst und jetzt veröffentlicht.

Bundesverband des Tabakwaren-Einzelhandels e.V. (BTWE)
An Lyskirchen 14 ·50676 Köln | Telefon: +49 221 27166-0 | Fax: +49 221 27166-20 | btwe@einzelhandel-ev.de | www.tabakwelt.de

Stühlerücken in Bremen

Die M. Niemeyer GmbH & Co. KG, einer der größten Filialisten im deutschen Tabakwareneinzelhandel, hat ihren Einkauf verstärkt. Seit Anfang Juli ist Marc Rappenhöner als neuer Leiter Einkauf an Bord. Mit der Übernahme der Jonas KG im August 2022 wuchs das Bremer Unternehmen auf über 100 Standorte mit knapp 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Auch in den kommenden Jahren ist von weiterer Expansion auszugehen. Die Integration der Jonas KG erforderte eine neue Organisationsstruktur und eine vollständige zweite Führungsebene, die nun durch Marc Rappenhöner komplettiert wurde. Johannes von Böttticher zur Erweiterung des Führungsteams: „Mit Marc Rappenhöner gewinnen wir einen erfahrenen Einkaufsmanager. Er wird sein Know-how und seine Erfahrung bei uns optimal einbringen und unser Unternehmen in vielerlei Hinsicht voranbringen. Wir freuen uns auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.“ Weitere Infos unter: https://t1p.de/icbjy

Hauptzollamt Bünde: Neuer Steuertarif ab dem 1. Januar 2025

Das Hauptzollamt Bünde weist darauf hin, dass gemäß § 2 Tabaksteuergesetz (TabStG) am 1. Januar 2025 neue Steuertarife in Kraft treten. Dementsprechend ändern sich auch die betroffenen Tarifkennzeichen, die auf den Steuerzeichen zu verwenden sind. Ebenfalls zum Jahreswechsel wird das Design der Steuerzeichen für Zigaretten und Feinschnitt dem Design der übrigen Gattungen angepasst. Dabei ändern sich das verwendete Steuerzeichenpapier und die Formate der Steuerzeichen nicht. Beim Steuertarif für Zigarren und Pfeifentabak gibt es keine Veränderungen und Steuerzeichen für diese beiden Gattungen sind auch über den Jahreswechsel hinaus unverändert zu beziehen.

I.) Bezug neuer Steuerzeichen (gültig ab 1. Januar 2025)
Neue Steuerzeichen können gemäß § 38 Absatz 3 TabStG frühestens zwei Monate vor Inkrafttreten der Änderung bezogen werden, also ab dem 1. November 2024. Da der Steuertarif geändert wird und neue Steuerzeichen eingeführt werden, bittet das Hauptzollamt, hinsichtlich Ihrer Planung zu berücksichtigen, dass die Steuerzeichen mindestens acht Wochen vor Ihrem Bedarf zu bestellen sind (§ 32 Absatz 3 Nr. 3 Tabaksteuerverordnung (TabStV)). Die verbindliche Steueranmeldungen (Formular 1619) bzw. Bedarfsmitteilungen (Formular 1652) ist nach Möglichkeit ab Ende August 2024 einzureichen.

II.) Bezug aktueller Steuerzeichen (gültig bis 31. Dezember 2024)
Der Restbedarf an aktuellen Steuerzeichen unter Angabe der gewünschten Auslieferungstermine ist bis zum 20. November 2024 zu bestellen (§ 32 Absatz 4 TabStV). Hier ist zu beachten, dass Tabakwaren und Substi-

tute für Tabakwaren mit Steuerzeichen, die bis zum 31. Dezember 2024 gültig sind, nur bis zu diesem Datum in den steuerrechtlich freien Verkehr überführt werden dürfen.

Die Tabelle mit den neuen Tarifkennzeichen können Sie beim BTWE anfordern: btwe@einzelhandel-ev.de

protabac

protabac : Fachmagazin für den Tabakwaren-Einzelhandel mit Informationen über die Sortimentsbereiche Tabak, Lotto, Presse und Potenziell Risiko Reduzierte Produkte (PRRP)

EXKLUSIVES ANGEBOT MIT SONDERRABATT FÜR BTWE-MITGLIEDER

Die Tabak Zeitung ist die führende Fachzeitschrift für den Tabakwarengroß- und -einzelhandel. Sie ist die wichtigste Informations- und Kommunikationsplattform der Tabakbranche, wesentliches Bindeglied zwischen Industrie und Handel und unterstützt die Vermarktungskette optimal!

Damit auch Sie in Zukunft wöchentlich von der Aktualität und der Informationsvielfalt der Tabak Zeitung profitieren, erhalten Sie als **BTWE-Mitglied** heute ein ganz besonderes Angebot: Abonnieren Sie jetzt Die Tabak Zeitung für ein Jahr mit **20% Sonderrabatt** für nur 185,60 € statt 232 €. Nutzen Sie dieses exklusive Angebot und bestellen Sie am besten gleich direkt beim DTZ-Leserservice unter leserservice@konradin.de.

Hinweise zum DATENSCHUTZ.

BTWE-Info
in Zusammenarbeit mit Die Tabak Zeitung (DTZ), Mainz
Chefredakteur: Marc Reisner
Bundesverband des Tabakwaren-Einzelhandels e.V.
An Lyskirchen 14 – 50676 Köln
Tel +49 221 27166-0
Fax +49 221 27166-20
E-Mail btwe@einzelhandel-ev.de
Internet www.tabakwelt.de